



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die  
Kommunalen Spitzenverbände in NRW

nachrichtlich:  
Landschaftsverbände LVR und LWL

per E-Mail

Datum: 18. Mai 2020

Seite 1 von 2

Aktenzeichen VB4-6350  
bei Antwort bitte angeben

RR Sebastian Krüger  
Telefon 0211 855-3267  
Telefax 0211 855-  
sebastian.krue-  
ger@mags.nrw.de

**Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus  
SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (Coronabe-  
treuungsverordnung – CoronaBetrVO)**

Erbringung von Fachleistungen der Eingliederungshilfe in Kindertagesbe-  
treuungsangeboten

Sehr geehrter Herr Hahn,  
sehr geehrter Herr Dr. Zentara,  
sehr geehrter Herr Gerbrand,

für Ihr Schreiben vom 8. Mai 2020, in dem Sie eine Ergänzung der  
CoronaBetrVO für Integrationshelfer in Kindertagesbetreuungsangebo-  
ten analog der Regelung in § 1 Absatz 5 CoronaBetrVO anregen, danke  
ich Ihnen. Auch im Namen von Herrn Dr. Weckelmann darf ich Ihnen wie  
folgt antworten.

Die von Ihnen angeführte Regelung mit der Dritten Verordnung zur Ände-  
rung der CoronaBetrVO erfolgte allein aus Gründen der Klarstellung. Hin-  
tergrund war, dass trotz nicht bestehender Leistungsverbote, Schulbe-  
gleitungen nicht erbracht worden waren.

Dienstgebäude und Lieferan-  
schrift:

Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mags.nrw.de  
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linie 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 708, 732  
Haltestelle: Polizeipräsidium

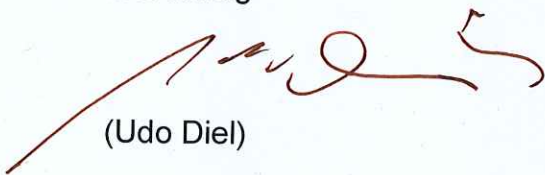
Ich wäre Ihnen daher dankbar, wenn Sie darauf hinwirken könnten, dass Leistungen der Schulbegleitung in den Notbetreuungen oder im häuslichen Umfeld landeseinheitlich erbracht werden.

Leistungsverbote für Integrationshelferinnen und Integrationshelfer sowie für Einzelfördermaßnahmen der mobilen Frühförderung in Kindertagesbetreuungsangeboten bestehen ebenso nicht. Einen Rechtsänderungsbedarf sehe ich vor diesem Hintergrund nicht.

Aufgrund der leistungsrechtlichen Betroffenheit habe ich mir erlaubt, eine Kopie dieses Schreibens den Landschaftsverbänden zu übermitteln.

Bei weiteren Fragen zur Auslegung der Verordnungen, Allgemeinverfügungen und Erlasse des Ministeriums zur Eindämmung der Corona-Pandemie stehe ich jederzeit, auch im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Telefonkonferenz mit Leistungsträgern und Leistungserbringern der Eingliederungshilfe, gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



(Udo Diel)